



Anlage zu der gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3
 BauGB beschlossenen Satzung über die Fest-
 legung der Grenzen für den im Zusammenhang
 bebauten Ortsteil
 Niederbreidenbach

Grenze des Satzungsgebietes
 wobei die Innenkante für die
 Festlegung maßgebend ist

aufgehobene Grenze



gehört zur

Verfügung

vom 1. März 1988

Az. 35.2.91-6611-12.88

Der Regierungspräsident
 Im Auftrag

Klein